(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Datum) (Tel. - freiwillige Angabe - für Rückfragen)

Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassermenge

Hiermit beantrage ich gemäß § 17 Abs. 6 der ***„Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Michaelisdonn“*** die Reduzierung der Berechnungseinheiten zur Ermittlung der Zusatzgebühr für mein Grundstück in

(Straße und Hausnummer des Grundstückes in St. Michaelisdonn)

WV-Kunden-Nr. / Leistungsobjekt-Nr.: _____ / _____

Grund: ☐ Gartenbewässerung ☐ Viehtränke ☐ _____

Verpflichtung der/des Gebührenpflichtigen:

Ich verpflichte mich, einen zusätzlichen Wasserzähler (Abzugszähler) einzubauen bzw. einbauen zu lassen. Mir ist bekannt, dass dabei nur Geräte Verwendung finden dürfen, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. **Nach Ablauf der Eichfrist (bei Kaltwasserzählern: 6 Jahre) ist der Abzugszähler eigenverantwortlich auszutauschen.**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Überprüfung der Anlage und/oder des Zählerstandes durch einen Bediensteten des Amtes Burg-St.Michaelisdonn bzw. der Gemeinde St. Michaelisdonn jederzeit vorgenommen werden kann.

Zur weiteren Bearbeitung ist die Übermittlung Ihrer erhobenen Antragsdaten an den Wasserverband Süderdithmarschen zwingend erforderlich. Dies ergibt sich auch aus den oben aufgeführten satzungsrechtlichen Bestimmungen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis, die Datensätze wie von Ihnen angegeben, zuständigkeitshalber weiterzuleiten.

Kostenfestsetzung:

Gemäß Tarif-Nr. 21 der Gebührentabelle als Anlage zur *„Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Burg-St. Michaelisdonn“* in der zurzeit gültigen Fassung, ist für die Bearbeitung dieses Antrages eine Gebühr in Höhe von **5,00 €** zu entrichten.
Bankverbindung: Sparkasse Westholstein, IBAN: DE30 2225 0020 0001 0002 92

Hinweis:

Der Zählerstand des Abzugszählers ist zusammen mit dem Zählerstand des Trinkwasserzählers der Erhebungsstelle mitzuteilen. Sollte der Zählerstand nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres mitgeteilt worden sein, so kann der Verbrauch für den maßgeblichen Abrechnungszeitraum nicht berücksichtigt werden.

	Neuer Abzugszähler:	***Alter Abzugszähler:***	***Quittung:***
Zählernummer:	_____	_____	
Zählerstand:	_____	_____	
Geeicht bis:	_____	entfällt	
Einbaudatum:	_____	entfällt	

Im Auftrag

_____ _____

Antragsteller/in Sachb. der Amtsverwaltung

Kopie an den Wasserverband Süderdithmarschen – erl. _____

Überwachungsliste ergänzt – erl. _____

St. Michaelisdonn